

Befreiung von Seminarveranstaltungen / Beurlaubung

Befreiungen von Seminarveranstaltungen und die Teilnahme an außerunterrichtlichen Veranstaltungen müssen grundsätzlich von der Seminarleitung genehmigt werden. Dies gilt gleichermaßen für Beurlaubungen aus persönlichen Gründen.

In folgenden Fällen muss rechtzeitig ein Antrag auf Beurlaubung / Befreiung von Seminarveranstaltungen an die Seminarleitung gestellt werden:

- Teilnahme an schulischen Veranstaltungen am Seminartag
- Teilnahme an außerunterrichtlichen Veranstaltungen der Schule (am Seminartag **oder** an einem regulären Unterrichtstag)
- private Anlässe

Der Antrag auf Beurlaubung / Befreiung von Seminarveranstaltungen ([Formblatt](#)) wird schriftlich oder per E-Mail (Formblatt mit Unterschrift) über das Sekretariat an die Seminarleitung gestellt.

Nach [§ 9 GymPO](#) haben Seminarveranstaltungen Vorrang vor schulischen Veranstaltungen.

Während der Prüfungsphase gibt es grundsätzlich keine Befreiung!

Grund / Veranstaltung	erster Ausbildungsabschnitt	zweiter Ausbildungsabschnitt
Wandertag der Klasse	keine Befreiung	möglich, wenn Klassenlehrer oder Co-Klassenlehrer
Projekttage	in der Regel keine Befreiung; möglich bei maßgeblicher Beteiligung	möglich
Kollegenausflug	in der Regel keine Befreiung	in der Regel keine Befreiung
GLK / Fachkonferenz	keine Befreiung	verpflichtende Teilnahme
Schullandheim	in der Regel keine Befreiung	einmalig möglich
Fortbildungen, Kurse, Tagungen	in der Regel keine Befreiung	in der Regel keine Befreiung

From:
<https://vif.gym.seminar-karlsruhe.de/seminarwiki/> - SeminarWiki ab K24

Permanent link:
https://vif.gym.seminar-karlsruhe.de/seminarwiki/portfolio:referendariat:erster_aa:befreiung?rev=1679850537

Last update: **2023/03/26 17:08**

